



Wilstedter Brandgilde

Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit seit 1730

Hausrat-, Elementar-, und Glasversicherung sowie landwirtschaftliche Inventar- und Weidetierdiebstahlversicherung

Antrag auf Hausratversicherung zum Neuwert (VHB 2017)

Mitglieds-Nr.:

Neuantrag	<input type="checkbox"/>	Änderungsantrag	<input type="checkbox"/>
Antragsteller:			Geb.-Datum:
Anschrift			
Telefon-Nr.:		E-Mail:	
Versicherungsgrundstück:			
Versicherungsdauer:	Beginn: 0 Uhr	Ablauf: 0 Uhr	Die Verträge verlängern sich mit dem Ablauf der Vertragszeit um ein Jahr und weiter von Jahr zu Jahr stillschweigend, wenn nicht drei Monate vor dem jeweiligen Ablauf der anderen Partei eine schriftliche Kündigung zugegangen ist. Prämienzahlung ist jährlich. Die Prämie ist fällig am 01.01.eines jeden Jahres.
		31.12.des Folgejahres	

Hausratversicherung mit Komfort-Plus-Schutz zum Neuwert (VHB der Wilstedter Brandgilde) gegen Schäden durch Feuer, Einbruchdiebstahl, Beraubung, Leitungswasser, Sturm und Glasbruch (Einfachglas).

Mitversichert sind:	Kfz.-Aufbruch bis € 500,00	Einlagerung von Hausrat	Schäden durch Vandalismus
	Aufräumungskosten	Fahrräder 1 % der Hausrat-VS	Diebstahl aus Krankenzimmern
	Schäden durch Hagel	Diebstahl von Gartenmöbeln	Reiserückholkosten bis € 500,00
	Hotelunterbringungskosten	Gewitterinduktionsschäden	Sturmschäden an aussen angebrachten Sachen
	Hausrat ausserhalb der ständigen Wohnung		Versicherungsschutz bei grober Fahrlässigkeit

Hinweis! Sofern eine Unterversicherung ausgeschlossen werden soll, ist eine Versicherungssumme von € 650,00 per Quadratmeter

Wohnfläche zu beantragen. Die Wohnfläche beträgt:	→		m ² Wohnfläche
		Summe	Beitragssatz
Versicherungssumme Hausratversicherung	→		%
Sollen die Entschädigungsgrenzen gem. Abschnitt "A" § 13 VHB erhöht werden?		ja	nein
Für welche Sachen	erhöht um Euro		%
Sollen die Entschädigungsgrenzen für den einfachen Fahrraddiebstahl erhöht werden?		ja	nein
Fahrraddiebstahl von 1% der Versicherungssumme erhöhen auf	%	Entschädigungsgrenze:	Euro
oder Entschädigungsgrenze festlegen auf Euro (max.10.000,00)	Euro	Beitrag	
Besonderheiten:		Netto-Jahresbeitrag	
		zzgl.Versicherungssteuer: 16,15 %	
		Gesamt-Jahresbeitrag	

Fragen zur Hausratversicherung:

<input type="checkbox"/>	Ich lebe in einer Wohngemeinschaft mit Frau / Herrn:	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	Die Wohnung/das Haus ist länger als 60 Tage im Jahr unbewohnt.	<input type="checkbox"/> Das Gebäude hat eine Reetbedachung.
Vor-/Mitversicherung: Bestehen oder bestanden Versicherungen gegen die gleichen Gefahren ?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Gesellschaft	Vertrags-Nr.	gekündigt, von wem?
		Ablaufdatum
Sind in den letzten 5 Jahren Schäden eingetreten ?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Schadenjahr	Schadenshöhe	reguliert von (Gesellschaft)
		Vertrags-Nr.

Mandat für SEPA-Basislastschriften für wiederkehrende jährliche Zahlungen. SEPA-Mandatserteilung - Inhalt siehe Rückseite.

Kontoinhaber	IBAN	Unterschrift Kontoinhaber

Bindungsfrist: An diesen Antrag halte/n ich/wir mich/uns zwei Wochen gebunden. Das mir/uns zustehende Widerrufsrecht bleibt hiervon unberührt. Die kostenlose Mitgliedschaft wird beantragt. Die Versicherungsvertreter und Versicherungsmakler sind nicht berechtigt, Ihrerseits von dem Versicherungsnehmer irgendwelche Gebühren oder Kosten für die Aufnahme des Antrages oder aus anderen Gründen zu erheben. Die gegenseitigen Rechte und Pflichten regeln sich nach dem Antrag, der Satzung der Brandgilde, den gesetzlichen Bestimmungen, den Allgemeinen Hausratversicherungsbedingungen (VHB der Wilstedter Brandgilde) sowie den etwaigen besonderen Bedingungen und Klauseln.

Widerrufsrecht: Aufgrund des Ihnen eingeräumten Widerrufsrecht können Sie innerhalb einer Frist von 14 Tagen, nachdem Sie den Versicherungsschein, die Allgemeinen Hausratversicherungsbedingungen sowie die Verbraucherinformationen erhalten haben, den Vertragsabschluß schriftlich widerrufen. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs durch Sie. Bevor Sie den Antrag unterschreiben, lesen Sie bitte auf der Rückseite die Erklärungen des Antragstellers. Sie sind Bestandteil dieses Antrages und enthalten u.a. die Einwilligungsklausel nach dem Bundesdatenschutzgesetz.

Ort, Datum	Unterschrift des Antragstellers (Versicherungsnehmers)	Unterschrift des Vermittlers
	Antragskopie, Versicherungsbedingungen, Verbraucherinformation, die Satzung und das Merkblatt zum Datenschutz habe ich erhalten.	

Vorstand: Hartmut Bättjer (1. Vorsitzender), Christian Seeger (2. Vorsitzender) und Marion Beech (Geschäftsführerin)

Vertragsgrundlagen sind die Allgemeinen Bedingungen für die Neuwertversicherung des Hausrates gegen Feuer-, Einbruchdiebstahl-, Vandalismus-, Beraubungs-, Leitungswasser-, Sturm-, Hagel- und Einfachglasbruchschäden (VHB 2017 der Wilstedter Brandgilde) und die auf der Vorderseite angekreuzten Ergänzungen sowie die Verbraucherinformation und die Satzung des Vereins.

Datenschutz-Ermächtigungsklausel: Ich willige ein, dass der Versicherer im erforderlichen Umfang Daten, die sich aus den Antragsunterlagen oder der Vertragsdurchführung (Beiträge, Versicherungsfälle, Risiko- / Vertragsveränderungen) ergeben, an Rückversicherer zur Beurteilung des Risikos und zur Abwicklung der Rückversicherung sowie zur Beurteilung des Risikos und der Ansprüche an andere Versicherer an den Verband der Versicherungsvereine Nord e.V. und den Verband der Versicherungsvereine a.G. e.V. übermittelt. Diese Einwilligung gilt auch für entsprechende Prüfungen bei anderweitig beantragten Versicherungsverträgen und bei künftigen Anträgen. Ich willige ein, dass die Versicherer, soweit dies der ordnungsgemässen Durchführung meiner Versicherungsangelegenheiten dient, allgemeine Vertrags-, Abrechnungs-, und Leistungsdaten an seine Vertreter weiter gibt. Diese Einwilligung gilt nur, wenn ich die Möglichkeit hatte, in zumutbarer Weise vom Inhalt des vom Versicherer bereitgehaltenen Merkblattes zur Datenverarbeitung Kenntnis zu nehmen.

Hausratversicherung: Es bestehen gemäss Abschnitt "A" § 13 VHB der Wilstedter Brandgilde folgende Entschädigungsgrenzen:
Die Entschädigungsgrenzen können auf Antrag erhöht werden.

Wertsachen	Aufbewahrung	Allgemein	Entschädigungsgrenzen bei Raub innerhalb der Wohnung
Bargeld	unverschlossen	€ 2.500,00	20 % der Versicherungssumme
	im Wertschutzschrank	20 % der Versicherungssumme	
Urkunden / Wertpapiere	unverschlossen	€ 2.500,00	20 % der Versicherungssumme
	im Wertschutzschränke	20 % der Versicherungssumme	
Sparbücher (Abhebung durch Unberechtigte)	unverschlossen	€ 2.500,00	20 % der Versicherungssumme
	im Wertschutzschränke	20 % der Versicherungssumme	
Schmucksachen, Edelsteine, Perlen, Briefmarken, Münzen, Medaillen sowie alle Sachen aus Gold & Platin.	unverschlossen	€ 20.000,00	20 % der Versicherungssumme
	im Wertschutzschrank	20 % der Versicherungssumme	
Außenversicherung		10 % der Versicherungssumme, höchstens jedoch € 10.000,00	

Umfang der Hausratversicherung:

Versichert ist der gesamte Hausrat. Zum Hausrat gehören alle Sachen, die in einem Haushalt zur Einrichtung, zum Gebrauch oder Verbrauch dienen, ausserdem Bargeld, Goldmünzen, Barrengold, Urkunden einschl. Wertpapiere, Sammlungen und Campingausrüstungen, in der Wohnung befindliches Kfz-Zubehör, falt-, Schlauch-, Kunststoffboote und Kanus. Nicht zum Hausrat gehören sonstige Wasserfahrzeuge, Kfz aller Art und deren Anhänger, Gebäudebestandteile, ungefaßte Edelsteine und gefaßte Perlen.

Für Bargeld, Versicherungsmarken, Barrengold, Goldmünzen und Medaillen, Urkunden einschliesslich Wertpapiere (z.B. Sparbücher), Sammlungen von Münzen und Briefmarken, Gold-, Silber- und Schmucksachen sowie für Pelze ist die Entschädigung betragsmäßig begrenzt. Die Entschädigungsgrenzen hängen teilweise von der Art der Aufbewahrung der genannten Sachen ab und sind in Abschnitt "A" § 13 VHB im einzelnen bezeichnet. Über Sammlungen und Wertpapiere hat der Versicherungsnehmer Verzeichnisse zu führen und gesondert unter Verschluss aufzubewahren, wenn der Wert dieser Sachen insgesamt Euro 2.500,00 übersteigt.

Mitversichert sind:

a) Badewannen, Badoefen, Waschbecken und sonstige wasserführende Installationen mit dem Zu- und Ableitungsrohren, die der Versicherungsnehmer als Mieter auf seine Kosten beschafft hat und für die er die Gefahr trägt.

b) Kleinvieh, Futter- und Strohvorräte auf dem Versicherungsgrundstück -mit Ausnahme landwirtschaftlicher oder gewerblicher Kleintierhaltung - bis zu € 500,00 auf Erstes Risiko. Die genannten Sachen sind auch mitversichert, wenn sie fremdes Eigentum sind, ausgenommen Eigentum von Untermieter.

Einfachglasversicherung:

In der Glasversicherung sind gegen Glasbruch alle Scheiben in Fenstern und Türen der Versicherungsräume, Schrank- und Bilderverglasungen, Stand-, Wand- und Schrankspiegel sowie Glasplatten jeder Art versichert, wenn die einzelne Scheibe nicht größer als 3 Quadratmeter ist. Nicht versichert sind Dachverglasungen, Mehrscheiben-Isolierverglasungen, Sicherheitsgläser jeder Art, Blei-, Messing- und Elektrolytverglasungen, alle künstlerisch bearbeiteten Gläser, optische Gläser, Aquarien, Hohlgeläser, Beleuchtungskörper und Handspiegel.

Verhaltensregeln:

Zeigen Sie uns bitte sofort unter Angabe Ihrer Mitglieds-Nr. schriftlich an, wenn: Sie umziehen oder den Hausrat veräußern. Die Wohnung länger als 60 Tage ununterbrochen unbewohnt und unbeaufsichtigt bleibt. Beaufsichtigt ist eine Wohnung nur, wenn sich in dieser Zeit während der Nacht eine hierzu berechnigte erwachsene Person aufhält. Ein Versicherungsfall eintritt. Der Verbleib entwendeter oder sonst abhanden gekommener Sachen ermittelt bzw. gefunden wurde. Feuer-, Explosions-, Diebstahl-, Einbruchdiebstahl- oder Beraubungsschäden sind sofort der Polizei zu melden. Sorgen Sie für weitestgehende Schadensminderung. Lassen Sie Sparbücher oder andere sperrfähige Urkunden bei Verlust unverzüglich sperren. Werden diese Verhaltensregeln von Ihnen nicht beachtet, besteht die Gefahr, dass Sie Ihren Versicherungsschutz verlieren.

SEPA - Mandatserteilung:

Kontoinhaber / Zahlungsgläubiger ist die Wilstedter Brandgilde, Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit seit 1730. Unsere Gläubiger-Identifizierungsnummer lautet: DE 38ZZ00000150605. Die Mandatsreferenznummer ist Ihre Mitgliedsnummer. Ich/Wir ermächtige/n die Wilstedter Brandgilde, Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit seit 1730, die jährlich wiederkehrenden Mitgliedsbeiträge von unserem Girokonto einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Wilstedter Brandgilde vorgelegten Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich/wir kann/können innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum der Lastschrift, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten hierbei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kunden- I n f o r m a t i o n

ist Vertrauensmann der "Wilstedter Brandgilde VVaG seit 1730" - Register-Nr. 615.571 - 080 - 14 - 1 /

Aufsichtsbehörde: Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr des Landes Schleswig-Holsteins

Der Vermittler besitzt keine direkte oder indirekte Beteiligung von über 10 % an den Stimmrechten oder am Kapital eines Versicherungsunternehmens.

Ein Versicherungsunternehmen hat keine direkte oder indirekte Beteiligung von über 10 % an den Stimmrechten oder am Kapital des Vermittlers.

Beschwerden sind zu richten an den Ombudsmann:

Versicherungsombudsmann e. V., Postfach 080 632, 10006 Berlin, www.versicherungsombudsmann.de

Der Vermittler ist vertraglich gebundener Versicherungsagent und vermittelt für folgenden Versicherungsverein:

Wilstedter Brandgilde, Versicherungsverein a.G. seit 1730,

E-Mail: info@wilstedter-brandgilde.de / Internet: www.wilstedter-brandgilde.de

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer: 196 500 1218 / Versicherungssteuer-Nr.: 815 / V 90815013814

Beratungsprotokoll

Mitglieds-Nr.

Name:

Anschrift:

Geburtsdatum:

Telefon-Nr. bzw. E-Mail:

Der oben genannte Kunde interessiert sich für folgende Risikobereiche,
die durch geeignete Versicherungsprodukte abgedeckt werden sollen.

verbundene Hausratversicherung inclus. Fahrraddiebstahl

Beratungswünsche zum Thema Hausratversicherung / Fahrraddiebstahl:

Schutz vor finanziellen Folgen bei Beschädigung, Zerstörung oder Verlust des Hausrats.

Schutz vor finanziellen Folgen bei Diebstahl von Fahrrädern oder nicht versicherungspflichtigen Pedelecs.

Unsere Empfehlung: Hausratversicherung mit Komfort-Plus-Schutz

Gründe für den erteilten Rat:

Die Hausratversicherung schützt Sie im vereinbarten Umfang vor finanziellen Risiken,
wenn Ihr Hausrat durch folgende Gefahren zerstört oder beschädigt wird oder abhandenkommt:

1. Brand, Blitzschlag, Überspannung durch Blitzschlag, Detonation, Explosion, Verpuffung und Implosion.
2. Einbruchdiebstahl, Vandalismus nach einem Einbruch, Raub.
3. Leitungswasserschäden.
4. Sturm- und Hagelschäden.

Fahrraddiebstahl ist gegen Zusatzbeitrag im Zusammenhang mit der Hausratversicherung versicherbar. Der Zusatzbaustein Fahrraddiebstahl schützt Sie im vereinbarten Umfang, wenn Ihre Fahrräder bzw. Fahrradanhänger gestohlen werden.

Als Versicherungssumme für den Fahrraddiebstahl können Sie zwischen 1 % bis 5 % der Hausratversicherungssumme wählen oder Sie vereinbaren mit uns eine Pauschal-Entscheidungsgrenze.

Nicht im Komfort-Plus-Schutz enthalten sind folgende Schäden: Schäden durch Überschwemmung, Rückstau, Witterungsniederschläge und Starkregen, Erdsenkung, Erdbeben, Schneedruck, Lawinen und Vulkanausbruch. Hierfür ist der Abschluß einer Elementarschadenversicherung (Naturgefahren) erforderlich.

Des weiteren nicht im Komfort-Plus-Schutz enthalten ist der Baustein Glasversicherung (Gebäude- oder Mobiliarverglasungen). Hierfür ist der Abschluß einer separaten Glasbruchversicherung erforderlich.

Zustimmungserklärung

Der Kunde ist damit einverstanden, dass dieses Beratungsprotokoll an alle dem Kunden offengelegten Versicherungsunternehmen, für die der Vermittler Versicherungsverträge vermittelt, zum Zwecke des Nachweises der Erfüllung der gesetzlichen Informationspflichten durch den Versicherungsagenten übermittelt werden kann.

Einwilligungsklausel

Ich willige ein, dass der Versicherer im erforderlichen Umfang Daten, die sich aus den Antragsunterlagen oder der Vertragsdurchführung (Beiträge, Versicherungsfälle, Risiko-/Vertragsänderungen) ergeben, an Rückversicherer zur Beurteilung des Risikos und zur Abwicklung der Rückversicherung, an andere Versicherer und an den Verband der Sachversicherer und den Verband der Versicherungsvereine a.G.e.V. übermittelt. Diese Einwilligung gilt auch für entsprechende Prüfung bei anderweitig beantragten (Versicherungs) Verträgen und bei künftigen Anträgen. Ich willige ein, dass der Versicherer, soweit dies der ordnungsgemäßen Durchführung meiner Versicherungsangelegenheiten dient, allgemeine Vertrags-, Abrechnungs- und Leistungsdaten an einen Vertreter weitergibt. Diese Einwilligung gilt nur, wenn ich die Möglichkeit habe, in zumutbarer Weise vom Inhalt des vom Versicherer bereitgehaltenene Merkblattes zur Datenverarbeitung Kenntnis zu nehmen.

Bestätigung des Vermittlers

Dieses Protokoll wurde nach den Angaben des Kunden erstellt. Die vom Kunden getroffene Entscheidung berücksichtigt die hier gemachten Angaben. Der Kunde wurde über alle mit dieser Beratung zusammenhängenden Risiken und die ihm entstehenden Kosten ausführlich informiert und aufgeklärt. Ich habe alle Fragen des Kunden ausführlich beantwortet und dem Kunden Unterlagen zum gewählten Versicherungsprodukt ausgehändigt.

Ich bestätige die Vollständigkeit und Richtigkeit der in diesem Protokoll gemachten Angaben. Es ist mir bewusst, dass fehlerhafte, unvollständige oder nicht gemachte Angaben zu negativen Auswirkungen in der Angebotsfindung und meiner Vorsorgeentscheidung führen können. Ich bestätige den Erhalt der Satzung, der Versicherungsbedingungen sowie der Verbraucherinformation. Eine Kopie des Beratungsprotokolls habe ich erhalten.

Ort und Datum:

.....
(Unterschrift Versicherungsnehmer)

.....
(Unterschrift Versicherungsvermittler)